



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 4

8. Januar 2025

7912.0-U

Änderung der Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 12. Dezember 2024, Az. 62d-U8680.11-2024/1-2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 14. Oktober 2015 (AllMBl. S. 443), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. September 2022 (BayMBl. Nr. 585, Nr. 694) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nach Nr. 9 wird folgende Nr. 10 eingefügt:

„**10. Vollzugshinweise zur Anwendung der BayKompV bei Freileitungen**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erlässt im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Vollzugshinweise zur Anwendung der BayKompV bei Freileitungen (Stand: 25. November 2024).“
 - 1.2 Die bisherigen Nrn. 10 und 11 werden die Nrn. 11 und 12.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 9. Januar 2025 in Kraft.

Dr. Christian Barth
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.